Zürcher Hochschule der Künste
Zentrum Weiterbildung

CAS Praxis Musikpädagogik

Studienbeschrieb

Zentrum Weiterbildung ZHdK
Zürcher Hochschule der Künste
Raum 5.K02 (Sekretariat)
Pfingstweidstrasse 96
CH-8005 Zürich
Tel +41 (0)43 446 51 78
info.weiterbildung@zhdk.ch
www.zhdk.ch/weiterbildung-musik

Weiterbildung Musikpädagogik
Andreas Meili, Studienleitung CAS Praxis Musikpädagogik
Katharina Rengger, Leitung Weiterbildung Musik
Rebekka Dolezal, Administration & Organisation

Zürich, Oktober 2026

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung 2
1.1. «CAS Praxis Musikpädagogik» 2
1.2. Zielpublikum 2
1.3. Ziele 2

2. Bedingungen 2
2.1. Zulassungsvoraussetzungen 2
2.2. Anmeldung 2
2.3. Aufnahmeverfahren 3
2.4. Kosten 3

3. Inhalt & Struktur 4
3.1. Inhalt 4
3.2. Struktur 4

4. Studienleitung & Dozierende 4

5. Organisatorisches 5
5.1. Studienumfang und Studiendauer 5
5.2. Studienzeiten 5
5.3. Studienort 5

6. Leistungsachweise & Abschluss 6
6.1. Leistungsnachweis 6
6.2. Abschluss 6

7. Weiterführende Studien & Abschlussmöglichkeiten 7
7.1. Das individuelle Weiterbildungsprogramm 7
7.2. Abschluss «MAS in Erweiterte Musikpädagogik» 7

8. Allgemeine Bedingungen & weiterführende Informationen 7
8.1. Änderungen im Studienplan 7
8.2. Absenzen 7
8.3. Annullierung / Studienabbruch / Studienmutationen 7

9. Kontakt 8

1. Einleitung

1.1. «CAS Praxis Musikpädagogik»

Der «CAS Praxis Musikpädagogik» bietet Musikpädagog:innen sämtlicher Sparten (Klassik, Jazz, Pop etc.) die Möglichkeit, ihre Unterrichtstätigkeit zu refektieren und weiterzuentwickeln. Durch den Austausch mit erfahrenen Dozierenden der Musikdidaktik sowie Mitstudierenden wird der eigene Unterricht neu wahrgenommen und belebt.

1.2. Zielpublikum

Diplomierte Musikpädagog:innen mit Berufserfahrung sowie diplomierte Musiker:innen ohne Musikpädagogikdiplom. Der «CAS Praxis Musikpädagogik» kann als Bestandteil des berufsqualifizierenden «MAS in Erweiterte Musikpädagogik» studiert werden.

1.3. Ziele

Nach Absolvierung «CAS Praxis Musikpädagogik» sind die Studierenden befähigt:

- die Fertigkeiten ihrer bisherigen beruflichen Tätigkeit fundierter auszuüben
- aktuelle Ansätze in der Musikpädagogik zu reflektieren und in der eigenen Unterrichtspraxis anzuwenden
- erweiterte Unterrichtsformate und Methoden der Instrumental-/Vokalpädagogik zu entdecken und umzusetzen
- eigene Praxis- und Aufführungsprojekte mit Schüler:innen zu erarbeiten
- eigene künstlerische und pädagogische Kompetenzen wahrzunehmen und die neu erworbenen Erkenntnisse in den Berufsalltag zu integrieren.

2. Bedingungen

2.1. Zulassungsvoraussetzungen

Voraussetzungen für die Studienzulassung sind:

- musikalischer Hochschulabschluss oder gleichwertige Qualifikation
- berufliche Erfahrung
- Deutschkenntnisse mindestens Niveau B2
- positiver Entscheid nach erfolgtem Aufnahmegespräch/Standortbestimmung

Eine Aufnahme «sur dossier» ist in Ausnahmefällen möglich. Über die Zulassung entscheiden die Studienleitung und die Leitung Weiterbildung Musik. Grundlage bildet ein zusätzlicher Kompetenzcheck auf dem Hauptinstrument oder im Gesang (Unterrichtsfach).

Praxisschüler:in: Für die Dauer des CAS-Studiums muss mindestens ein:e Praxisschüler:in regelmässig unterrichtet werden.

2.2. Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt über das Online-Tool der ZHdK (ONLA).
Die Anmeldegebühr beträgt 200.- CHF.

Folgende Anmeldeunterlagen sind einzureichen:

- Tabellarischer Lebenslauf
- Motivationsschreiben (max. eine A4-Seite)
- Personenfoto als JPG
- Sozialversicherungsnummer
- Zeugnisse, Diplome, Zertifikate
- Schriftliche Dokumentation von 2 Unterrichtslektionen mit einer eigenen Schülerin bzw. einem eigenen Schüler (2 Folgelektionen oder zwei unabhängige Einzellektionen).*

Anmeldeschluss ist jeweils der 30. April

*In der schriftlichen Dokumentation sollen Unterrichtsinhalte, -ziele und -methoden beschrieben und reflektiert sowie Ideen zur Planung der Folgelektion aufgezeigt werden (Umfang max. 1 A4-Seite pro Lektion).
Falls noch kein:e Schüler:in verfügbar ist, kann alternativ eine Reflexion zu zwei Unterrichtshospitationen eingereicht werden: Kurze Beschreibung/Beobachtung, Fokus auf der Reflexion des Erlebten.

2.3. Aufnahmeverfahren

Aufnahmegespräch/Eignungsabklärung
Mitte/Ende Mai
Aufnahmegespräch und Eignungsabklärung mit der Studienleitung und der Leitung Weiterbildung Musik. Dabei werden die persönlichen Lernziele und der Studienplan für das CAS Jahr definiert.

Ablauf:
1) vorbereitend (ca. 30 Min.)
- Analysieren einer Video-Unterrichtssequenz (es stehen drei Videos zur Auswahl). Sammeln von eigenen Eindrücken und Gedanken auf Basis von 2-3 vorgegebenen Leitfragen, die vor Ort bekanntgegeben werden.

2) mit der Studienleitung und der Leitung Weiterbildung Musik (ca. 45 Min.)
- Analyse und Reflexion der Video-Unterrichtssequenz
- Kommentieren eines Musikstücks/Songs/der Etüde für eine:n Schüler:in mit ca. 2 Jahren Spielerfahrung: Warum wurde dieses Stück gewählt? Was können die Ziele an diesem Stück sein und wie könnte man eine erste Lektion mit diesem Stück methodisch gestalten? *Bitte eine Kopie des Stücks zur Ansicht mitbringen!*
- Gespräch rund um musikpädagogische Themen, eigene Erfahrungen und Sichtweisen sowie Rückfragen zur schriftlichen Reflexion der eigenen Unterrichtslektionen oder Hospitationen (mit der Anmeldung eingereicht)
- Gespräch über die persönliche Motivation und die individuellen Ziele
- Klärung des Studienprogramms und der damit verbundenen Leistungsnachweise

Zusätzlich: Kostenpflichtige Standortbestimmung auf dem gewählten Hauptinstrument bzw. in Gesang (CHF 170.–) bei:
- Bewerbungen «sur dossier»
- Weiterbildung in einem anderen Unterrichtsfach als beim bisherigen Abschluss

Aufnahmebestätigung
Anfang Juni
Schriftliche Aufnahmebestätigung durch die Hochschule.
Die Anmeldung ist damit rechtsverbindlich.

2.4. Kosten

Anmeldegebühr
Mit der Erstanmeldung ist für das Aufnahmeverfahren eine einmalige Gebühr von CHF 200.– zu entrichten.

Studiengebühren
Die Studiengebühren belaufen sich auf CHF 6800.– pro Studienjahr (zahlbar semesterweise).

Im Juli und Januar wird je eine Semesterrechnung à CHF 3400.– gestellt; eine Zahlung in Raten ist möglich. Die Zahlung resp. erste Ratenzahlung hat vor Semesterbeginn zu erfolgen. Ausstehende Zahlungen haben den Ausschluss aus dem Studium zur Folge.

3. Inhalt & Struktur

3.1. Inhalt

- Reflexion und Weiterentwicklung der eigenen Unterrichtspraxis
- Durchführen von Live-Lektionen bzw. Beobachten, reflektieren und besprechen von Videobeispielen mit Eigen- oder Fremdschüler:innen
- Unterrichtsgestaltung anhand der handlungsbildenden Faktoren, Vor- und Nachbereitung, Evaluation, Unterrichtsdramaturgie, Spiele im Unterricht, Körperwahrnehmung
- Einzel- und Kleingruppenunterricht
- Übemethoden, Spiele, Spielen und Singen, Gehörbildung mit dem Instrument bzw. der Stimme, Schüler:innenzentrierter Unterricht
- Einbezug von Stimme, Rhythmus und Körperbewusstsein im Instrumentalunterricht
- Differenzierte Feedbacks geben (Feedbacktechnik, Reflexionskompetenz) zu Lektionen von Mitstudierenden.

3.2. Struktur

Herbstsemester

- Theorie-/Themeninputs: sieben Freitagvormittage (siehe 5.2)
- individueller Fachdidaktik-Unterricht:
 7 Lektionen à 60 min, Termine nach individueller Absprache

Frühlingssemester

- Theorie-/Themeninputs: drei Freitagvormittage (siehe 5.2)
- fachübergreifende Intervision in der Gruppe: sieben Freitagvormittage (siehe 5.2)

individuell wähl- und terminierbar

- fünf Hospitationen, nach Möglichkeit im ersten Semester
- zwei Bausteine aus dem Angebot der Weiterbildung Musik (Gruppenkurse)

Leistungsnachweise und Abschluss

- Reflexionen: jeweils Ende Herbst- und Frühlingssemester (31. Dezember resp. 30. Mai)
- Zertifikatsabschluss: Ende Frühlingssemester

Für den indivduellen Fachdidaktik-Unterricht und für die Intervisionslektionen in den Kleingruppen müssen alle Studierenden vor Studienbeginn mindestens eine:n Übungsschüler:in organisieren. Diese:r erhält regelmässigen Einzelunterricht und ist bereit, sich regelmässig filmen zu lassen. Die Filme werden ausschliesslich im Fachdidaktikunterricht und in der Intervision gezeigt und besprochen. Für das Einverständnis für Film- und Tonaufnahmen erhalten die Studierenden ein Formular der ZHdK.

4. Studienleitung & Dozierende

Andreas Meili
Leitung «CAS Praxis Musikpädagogik»
Dozent für Allgemeine Didaktik und Musikdidaktik an der ZHdK
Musikpädagoge und Musiker

Dozierende Fachdidaktik Musik (Klassik/Jazz & Pop), Musik & Bewegung und Musikphysiologie der Zürcher Hochschule der Künste.

5. Organisatorisches

5.1. Studienumfang und Studiendauer

Der «CAS Praxis Musikpädagogik» dauert zwei Semester und setzt sich aus Präsenzunterricht und individuellem Selbststudium zusammen. Während des Studienjahrs erfolgt das Studium eigenverantwortlich.

5.2. Studienzeiten

Herbstsemester
Themenmorgen, jeweils am Freitagvormittag, 09.15–12.30 Uhr
- 10. September 2027
- 24. September 2027
- 08. Oktober 2027
- 29. Oktober 2027
- 12. November 2027
- 26. November 2027
- 28. Januar 2028

Individueller Fachdidaktik Unterricht
- 7 x 60 Minuten;
 Termine nach individueller Absprache

Frühlingssemester
Themenmorgen, jeweils am Freitagvormittag, 09.15–12.30 Uhr
- 10. März 2028
- 31. März 2028
- 05. Mai 2028

Fachübergreifende Intervision, jeweils Freitagvormittag, 09.15–12.30 Uhr
- 04. Februar 2028
- 11. Februar 2028
- 03. März 2028
- 17. März 2028
- 07. April 2028
- 12. Mai 2028
- 19. Mai 2028

individuell wähl- und terminierbar
Fünf Hospitationen nach individueller Absprache
Zwei Bausteine aus dem Angebot der Weiterbildung Musik (Gruppenkurse)

Abschlussprüfung
16. Juni 2028

5.3. Studienort

Der Unterricht findet in der Regel in den Räumlichkeiten der Zürcher Hochschule der Künste (Toni-Areal, Zürich) statt.

6. Leistungsachweise & Abschluss

6.1. Leistungsnachweis

Die Studieninhalte werden schriftlich dokumentiert. Die Lektionen der Musikdidaktik und -methodik und der individuelle Fachdidaktik-Unterricht, die fachübergreifenden Intervisionen in der Gruppe, die Hospitationen und die Bausteine werden mit einer Reflexion ausgewertet. Die Reflexionen beinhalten nebst einer kurzen Zusammenfassung der Inhalte und primär die Bezugnahme und Definition der individuellen Lernschritte.

Reflexion Theorie-/Themeninput: maximal 1 A4-Seite pro Termin
Reflexion individueller Fachdidaktik-Unterricht: maximal 1 A4-Seite pro Termin
Reflexion fächerübergreifende Intervisionen: maximal 1 A4-Seite pro Termin
Reflexion Bausteine: 2 bis maximal 3 A4-Seiten pro Baustein
Reflexion Hospitationen: ca. 1 A4-Seite pro Lektion

Die Reflexionen werden semesterweise per 31. Januar resp. 30. Juni über die Lernplattform Paul bei die Studienleitung eingereicht.
Alle schriftlichen Arbeiten werden in deutscher Sprache verfasst.
Die Abgabe der Reflexionen ist verbindlich. Ein Nicht-Einhalten der Abgabefristen ist mit Kostenfolgen verbunden (siehe 8.3) und kann u.U. den Ausschluss aus dem CAS zur Folge haben.

6.2. Abschluss

Präsentation und Diskussion
Zum Abschluss des «CAS Vertiefung Musikpädagogik» führt eine Präsentation inkl. Video-Sequenzen. Die:der Studierende veranschaulicht und reflektiert drei individuell gewählte Schwerpunkte, mit welchen sie:er sich während des Studienjahres vertieft auseinandergesetzt hat. In der anschliessenden Diskussion werden Fragen der Prüfungsjury und der Mitstudierenden beantwortet und diskutiert.
Dauer Präsentation: 15 Minuten. Dauer Diskussion: 10 Min.
Die Prüfungsjury besteht aus der Studienleitung und der Leitung Weiterbildung Musik.

Abschlusszertifikat
Der Studiengang wird mit einem Certificate of Advanced Studies (CAS) abgeschlossen. Das Zertifikat beschreibt die erbrachte Arbeitsleistung (Präsenzunterricht und Selbststudium) und bestätigt die erfolgreiche Unterrichtsteilnahme. Es wird keine Note erstellt.
Voraussetzungen für die Zertifizierung sind der Besuch und die schriftliche Dokumentation/Reflexion sämtlicher Unterrichtseinheiten, der Hospitationen und des Bausteins sowie das erfolgreiche Absolvieren der Abschlussleistungen.

7. Weiterführende Studien & Abschlussmöglichkeiten

7.1. Das individuelle Weiterbildungsprogramm

Die CAS im Bereich Musikpädagogik sind mit anderen Angeboten der Weiterbildung Musik kombinierbar. Die Studieninhalte können gemäss den individuellen Bedürfnissen und dem persönlichen Profil zur Weiterbildung zusammengestellt werden.

Beratungsgespräche zur individuellen Gestaltung Ihrer Weiterbildung können jederzeit mit der Leitung Weiterbildung Musik vereinbart werden.

7.2. Abschluss «MAS in Erweiterte Musikpädagogik»

Der «Master of Advanced Studies (MAS) in Erweiterter Musikpädagogik» umfasst insgesamt 60 ECTS-Punkte. Voraussetzung für den Abschluss sind in der Regel drei erfolgreich absolvierte CAS sowie das MAS-Modul in Erweiterter Musikpädagogik. Mindestens zwei der drei CAS müssen aus dem Bereich Musikpädagogik stammen.

Das MAS-Modul dauert ein Semester und umfasst 15 ECTS-Punkte. Acht Mentoratsstunden dienen der gezielten Vorbereitung auf den Abschluss.

Über die Zulassung zum MAS-Modul entscheiden die Studienleitung und die Leitung Weiterbildung Musik.

8. Allgemeine Bedingungen & weiterführende Informationen

8.1. Änderungen im Studienplan

Änderungen wie zusätzliche oder verlängerte Unterrichtslektionen müssen mit der Leitung Weiterbildung Musik abgesprochen werden. Da die Weiterbildungen kostendeckend organisiert werden, hat mehr Unterricht immer auch eine Kostenfolge.

8.2. Absenzen

Absehbare und begründete Absenzen sind den Dozierenden frühzeitig mitzuteilen. Bei kurzfristigen Absenzen ist nach Möglichkeit telefonisch zu informieren.
Übersteigt die Abwesenheit 20 Prozent, werden die erforderlichen Kompensationsleistungen in Absprache mit der Studienleitung festgelegt und der Leitung Weiterbildung Musik mitgeteilt.
Bei unentschuldigten Absenzen behält sich die Leitung Weiterbildung Musik den Ausschluss aus dem Studium vor.

8.3. Annullierung / Studienabbruch / Studienmutationen

Eine Annullierung der Anmeldung zum Studiengang ist schriftlich mitzuteilen. Je nach Zeitpunkt der Annullierung fallen unterschiedliche Gebühren an.
Bei einem Studienabbruch besteht kein Anspruch auf Rückerstattung der Studiengebühren.
Ein Studienunterbruch ist ausschliesslich in begründeten Härtefällen möglich. Er kann für maximal zwei Semester bewilligt werden und ist kostenpflichtig.
Eine Studienverlängerung oder die Verschiebung des Abschlusses kann höchstens zweimal beantragt werden. Sie ist auf insgesamt zwei Semester nach dem regulären Abschluss begrenzt und ebenfalls kostenpflichtig.

Mit der Unterschrift zur Anmeldung werden die allgemeinen Bedingungen für Weiterbildungsangebote der ZHdK anerkannt. Siehe **www.zhdk.ch/weiterbildung**

9. Kontakt

Sekretariat Zentrum Weiterbildung
Rebekka Dolezal
rebekka.dolezal@zhdk.ch
043 446 40 20

Studienleitung CAS Praxis Musikpädagogik
Andreas Meili
andreas.meili1@zhdk.ch

Leitung Weiterbildung Musik
Katharina Rengger
katharina.rengger@zhdk.ch

Weitere Informationen unter:
www.zhdk.ch/weiterbildung-musik

Zürich, Oktober 2026

Katharina Rengger, Leitung Weiterbildung Musik
Andreas Meili, Studienleitung «CAS Praxis Musikpädagogik»